

Datum: 19.11.2025

DirektoriumGleichstellungsstelle für Frauen
D-GSt

Sonderförderprogramm zur Verringerung des Defizits an Sporthallen in München durch Förderung von großen Vereinsprojekten (Sonderförderprogramm Sporthallenbau)
Verlängerung bis 31.12.2030

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18411

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Aufnahme der Antidiskriminierungsklausel in das Förderziel, bittet jedoch diese Klausel um die Kategorie Geschlecht (nicht nur geschlechtliche Identität) zu ergänzen und den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und der Inklusion bei der Förderung des Sporthallenbaus und im Beschlusstext zu berücksichtigen.

Entsprechend den Verpflichtungen aus dem Beschluss zur Berücksichtigung der Gleichstellungswirkung bei großen Investitionen (SV-Nr.: 20-26 / V 16681) vom 21.05.2025, aus dem Beschluss zur „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH)“ mit dem Fokus auf die Gleichstellungswirkung vom 9./10.04.2019 (SV-Nr.: 14-20 / V 12605) sowie aus dem Stadtratsauftrag „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung: Umsetzung in der Praxis“ vom 17./24.04.2024 (SV-Nr.: 20-26 / V 12535) bittet die Gleichstellungsstelle die Beschlussvorlage um die entsprechenden Aspekte des Genderbudgetings und der Geschlechtergerechtigkeit zu ergänzen.

Dazu gehören folgende Punkte:

- Gestaltung der Umkleiden: Es braucht geschlechtergetrennte Sammelumkleiden, die bis zu drei abschließbare Einzelumkleiden enthalten, separate Unisexkabinen sowie separate barrierefreie Umkleiden für Eltern mit Kleinkindern zur Unterstützung des Familiensports.
- Toiletten: Es braucht deutlich mehr Frauen- als Männer- oder Unisextoiletten bei veranstaltungsgünstigen Anlagen, um die bisher üblichen langen Wartezeiten an den Toiletten für Frauen zu vermeiden
- Nutzbarkeit: Unisex-barrierefreien Umkleiden und Toiletten sollen so ausgeschildert sein, dass sie von allen genutzt werden können.
- Duschen: Es braucht mehrere Einzelduschen, um die Privatsphäre und den Schutz zu gewährleisten. Besonders im schulischen Kontext ist dies wichtig, da Sammelduschen oft unzureichenden Schutz bieten und potenziell unangenehme oder gar gefährliche Situationen entstehen können (Mobbing, Pubertät).
- Beleuchtung und Sicherheit: Warme Beleuchtung mit Bewegungsmelder, ästhetisch ansprechende Räume sowie die Installation von Notrufsystemen reduzieren Angst und Erhöhen das Sicherheitsgefühl von Frauen. Daher braucht es ausreichende

Beleuchtung in Außenbereichen, gut beleuchtete und einsehbare Zugänge zur Sportanlage (Wege vom ÖPNV und Frauenparkplätze in der Nähe vom Eingang) im Außenbereich sowie gut und warm beleuchtete Wege vom Eingangsbereich zu den Umkleiden. Laut UNESCO-Studie (2024) ist Beleuchtung ein zentraler Faktor für höhere Teilhabe von Frauen.

- Licht und Schalldämmung: Grelles kaltes Licht sowie laute, hallende Geräusche stellen eine Barriere sowohl für Frauen als auch für Menschen mit zahlreichen psychischen Erkrankungen unabhängig vom Geschlecht sowie für Menschen mit Augen- oder Gehörempfindlichkeit und -erkrankungen dar. Das muss bei der Auswahl der Materialien berücksichtigt werden.
- Geräteausstattung: Bei der Bereitstellung von sportartspezifischen Geräten müssen die physiologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen berücksichtigt werden. Frauen müssen bei der Auswahl und Testung der Geräte einbezogen werden.
- Gender-Budgeting-Ansatz: Die finanziellen Mittel müssen transparent nach geschlechtsspezifischen Wirkungen aufgeteilt und regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass Ressourcen so verteilt werden, dass sie bestehende Ungleichheiten nicht reproduzieren, sondern gezielt ausgleichen. Dazu müssen geschlechterdifferenzierte Nutzungsdaten zumindest stichprobenartig erhoben und ausgewertet werden (nach Uhrzeiten, Sportarten). Diese Daten dienen als Basis für zukünftige Budget-Entscheidungen und zur Evaluation von Gleichstellungszielen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind darüber hinaus hilfreich, den Stadtratsauftrag, 25 % des genderrelevanten Budgets bis 2025 zu untersuchen, zu erfüllen.

Durch die Verankerung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit und Gender-Budgetings bei der Förderung und Planung des Sporthallenbaus wird nicht nur die formale Gleichstellung, sondern auch die faktische Ressourcengerechtigkeit gewährleistet – ein entscheidender Schritt, um langfristig eine wirklich inklusive Stadtgesellschaft zu gestalten.

Die Gleichstellungsstelle bittet darum, die oben genannten Punkte im Beschlusstext zu berücksichtigen und die Stellungnahme dem Beschlussentwurf als Anhang beizufügen.